

**Sitzungsvorlage DS 2019/280**

Büro Oberbürgermeister  
Sandra Wirthensohn  
(Stand: 10.09.2019)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Gemeinderat**

öffentlich am 23.09.2019

**Bestellung der Vertreter der Stadt in die Verbandsversammlung des Gemeindeverbands Mittleres Schussental**

**Beschluss:**

- Über die Vertretung der Stadt in der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental (Verteilung der Sitze und personelle Besetzung) wird Einigung erzielt.
- Danach werden im Wege der offenen Wahl als Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental widerruflich bestellt:

Ordentliche Mitglieder

Stellvertreter (in der Reihenfolge)

Grüne	1.	Grüne	1.
	2.		2.
	3.		3.
	4.		4.
	5.		5.
CDU	1.		1.
	2.		2.
	3.		3.
	4.		4.
FDP	5.		5.
BfR	1.		1.
	2.		2.
SPD	1.		1.
FW	2.		2.

- Die Bestellung endet mit Ablauf der Amtszeit des Gemeinderates.



## Sachverhalt:

In der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittlers Schussental wird jedes Verbandsmitglied durch den (Ober)Bürgermeister, im Falle dessen Verhinderung durch seinen allgemeinen Stellvertreter oder einen beauftragten Bediensteten nach § 53 Abs. 1 GemO vertreten. Daneben entsenden die Verbandsmitglieder wie folgt weitere Vertreter:

Stadt Ravensburg:	OB	+	14 weitere Vertreter
Stadt Weingarten:	OB	+	7 weitere Vertreter
Gemeinde Baienfurt:	BM	+	2 weitere Vertreter
Gemeinde Baidnt	BM	+	1 weiterer Vertreter
Gemeinde Berg	BM	+	1 weiterer Vertreter
-----			
	5	+	25 = 30 Mitglieder

Weitere Vertreter mit beratender Stimme sind die Ortsvorsteher. Gemäß § 8 Abs. 2 der Verbandssatzung sind die Gemeinderäte und ihre Stellvertreter nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte von dem neu gewählten Gemeinderat widerruflich aus seiner Mitte zu wählen.

Nach Ziffer 3.1 und 3.2 der Zusatzvereinbarung und den Erläuterungen zur Vereinbarung über die Eingliederung gewährleistet die Stadt Ravensburg, dass die Zahl der Vertreter der eingegliederten Gemeinden in der Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental gegenüber bisher unverändert bleibt, wenn dies rechtlich möglich ist.

Kann eine Einigung über die Vertreter in der Verbandsversammlung nicht erzielt werden, erfolgt die Verteilung der Sitze auf die Fraktionen und deren personelle Besetzung, wenn **mehrere Wahlvorschläge** eingereicht werden, nach den Grundsätzen der **Verhältniswahl** (§ 40 Abs. 2 GemO). Bei der Verhältniswahl wird aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Regeln des Sainte-Laguë/Schepers Höchstzahlverfahrens ausgezählt.

Durch die von CDU/FDP und SPD/FW gebildete Zählgemeinschaft ergibt sich folgendes Ergebnis:

CDU/FDP	5 Sitze
Grüne	5 Sitze
BfR	2 Sitze
SPD/FW	2 Sitze
Oberbürgermeister	1 Sitz
-----	
insgesamt	15 Sitze

Wenn keine Einigung über die Bildung eines beschließenden Ausschusses erzielt und für die Wahl nur ein oder kein Wahlvorschlag eingereicht wird, findet **Mehrheitswahl** statt.

Bei den Wahlvorschlägen wären die von den Ortschaften den Fraktionen nach zu benennenden Vorschläge zu berücksichtigen.

